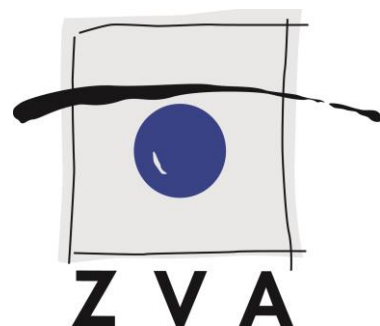


GEMEINSAM GESTALTEN

ZVA-Verbandsprogramm

verabschiedet von der ZVA-Mitgliederversammlung am 12. März
2000 in Erfurt, zuletzt geändert und ergänzt am 8. März 2015 in
Düsseldorf



Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen
Association of Optometrists
- Bundesinnungsverband -

Vorwort

„Gemeinsam gestalten“ ist seit 2011 das aktiv gelebte Leitmotiv des Zentralverbandes der Augenoptiker und so wurde auch das vorliegende Verbandsprogramm von den Delegierten der ZVA-Mitgliederversammlung im Frühjahr 2015 einstimmig verabschiedet.

Das Programm beschreibt die Ziele und Wege der Interessenvertretung der Augenoptiker und Optometristen für eine marktgerechte und zukunftssträchtige Weiterentwicklung des Berufsbildes. Besonderes Augenmerk gilt dabei sowohl der Einheit des Berufsstandes, den betriebswirtschaftlichen Aspekten, der technischen Weiterentwicklung als auch den notwendigen zu vermittelnden Kompetenzen bei der Aus- und Fortbildung. Der zunehmende Anteil optometrischer Dienstleistungen erfordert eine neue Qualität der Fortbildung und ein einheitlich hohes Niveau der Prüfungen.

Die am Markt orientierte Weiterentwicklung des Berufes und die damit verbundene Lotsenfunktion des Augenoptikers als erste Anlaufstelle für das gute Sehen, gehen einher mit einer höheren Verantwortung und der Absicherung des Verbrauchers. Die Antwort hierzu ist einerseits das Berufslaufbahnkonzept, andererseits das lebenslange Lernen und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Die heterogenen Bedürfnisse der Verbraucher und die daraus erwachsenen Anforderungen erfordern zukünftig vermehrt Spezialisierungen der einzelnen Augenoptikerbetriebe. Insbesondere bei der Optometrie kommt den Fachhochschulen dabei für eine adäquate Fortbildung eine außerordentliche Rolle zu. Der ebenfalls im März 2015 verabschiedete Rahmenlehrplan beschreibt nur ein Mindestmaß an optometrischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen.

Das aktuelle Verbandsprogramm ist das Ergebnis einer starken und einigen Berufsstandsvertretung, möge es Unentschlossene von dieser Notwendigkeit überzeugen und den am Augenoptikerberuf Interessierten Orientierung für die Zukunft bieten.

Düsseldorf, im März 2015

Thomas Truckenbrod, ZVA-Präsident
Christian Müller, ZVA-Vizepräsident
Dieter Großwinkelman, ZVA-Vizepräsident

Präambel¹

Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) bündelt und vertritt als Bundesinnungsverband die Gesamtinteressen der deutschen Augenoptik². Er ist die berufspolitische Interessenvertretung und die zentrale Anlaufstelle sowohl für die Öffentlichkeit als auch für andere Berufsorganisationen.

Der ZVA setzt sich für die Einheit des Berufsstandes ein. Zur Augenoptik gehören die Fertigung und Abgabe von Sehhilfen sowie die Erbringung aller optometrischer Dienstleistungen.

Ziel aller Aktivitäten des ZVA ist es, die Innungsmitglieder bei der Erzielung angemessener Wertschöpfung zu unterstützen.

Der ZVA ist bestrebt, alle Betriebsformen der Augenoptik zu integrieren und zu repräsentieren. Zwischen unterschiedlichen Interessen strebt er einen Ausgleich an.

In den fachwissenschaftlichen Vereinigungen, den Marketinggruppen, der optischen Industrie, dem optischen Großhandel und deren Verbänden sieht er wichtige Partner, mit denen er im Interesse der Augenoptik eine enge Zusammenarbeit anstrebt bzw. unterhält.

Er pflegt enge Kontakte mit zuständigen Ministerien und Behörden, den handwerklichen und medizinischen Fachorganisationen, Gewerkschaften, den nationalen und internationalen Berufsorganisationen, Verbraucherverbänden und Medien sowie den Kostenträgern im Gesundheitswesen.

Dabei handelt der ZVA nach folgenden Grundsätzen:

Unser Selbstverständnis – Leitlinien des ZVA

- Wir gestalten das Berufsbild des Augenoptikers/Optometristen
- Wir schaffen zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Aus- und [^] Fortbildung.
- Wir entwickeln und sichern hohe Qualitätsstandards in der Augenoptik/Optometrie
- Entscheidungen werden demokratisch getroffen.
- Wir akzeptieren die Individualität des Einzelnen.
- Wir prägen das positive Bild unseres Berufsstandes in der Öffentlichkeit.
- Wir kommunizieren fair, offen und ehrlich.
- Wir sind offen für den Dialog mit anderen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im Verbandsprogramm nur die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Angaben gelten jedoch stets für Männer und Frauen gleichermaßen.

² Wenn im Folgenden vom „Augenoptikermeister“ die Rede ist, dann sind damit alle Personen gemeint, die in Deutschland zur selbständigen Ausübung des Augenoptiker-Handwerks berechtigt sind.

1. Berufspolitik

1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Der ZVA setzt sich für eine klare Berufsordnung des Augenoptikers/Optometrists in einem Kammersystem oder Ähnlichem ein. Diese stellt zurzeit die Handwerksordnung dar. Er setzt sich für die Beibehaltung des Prinzips der Meisterpräsenz ein. Dies entbindet ihn nicht von der Verpflichtung, neue Erkenntnisse aufzunehmen. Jede Betriebsstätte in der Augenoptik muss, vor allem aus Gründen der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes, von einem Augenoptikermeister geleitet werden.
- Der ZVA verfolgt das Ziel, den Beruf des Augenoptikers/des Optometrists fachlich weiter zu entwickeln. Die Weiterentwicklung des Berufes soll nach den Vorgaben der Handwerksordnung vollzogen werden. Künftig sollen, unabhängig von den einzelnen Bildungsstätten, einheitliche Lerninhalte vermittelt werden, die es jeden Augenoptiker/Optometrists ermöglichen, ein offensichtlich krankes von einem gesunden Auge zu unterscheiden.
- Ziel des ZVA ist es, die Kompetenz der Augenoptiker/der Optometrists bei der Sehberatung und der Augenglasbestimmung zu erhöhen. Zugleich setzt er sich für eine Ausweitung der optometrischen Dienstleistungen und deren kostenorientierten Vergütung ein.
- Der ZVA tritt für die Bestimmung, Herstellung, Anpassung und Abgabe von Sehhilfen aller Art aus einer Hand ein. Er lehnt den Vertrieb durch Branchenfremde ab. Er setzt sich, gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Vertriebswege in der Augenoptik, für einen fairen Wettbewerb ein.

Der ZVA setzt sich für die Berechtigung der Durchführung aller Sehteste durch Augenoptiker/Optometrists ein. Der ZVA strebt die Einführung von Wiederholungssehtesten für Führerscheininhaber und deren Testung durch Augenoptiker/Optometrists an.

- Der ZVA lehnt das unmittelbare oder mittelbare Betreiben von Augenoptikerbetrieben – zum Beispiel durch die optische Industrie, Ärzte oder Versicherungen – ab.
- Die Arbeitsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie sind das Regelwerk zur Herstellung von Sehhilfen aller Art und dienen der Qualitätssicherung von optometrischen Dienstleistungen für alle Vertriebsformen.

1.2 Gesundheitspolitik

- Der ZVA bemüht sich um eine aufwandsorientierte Kostenerstattung der Sehhilfen durch die Kostenträger.
- Der ZVA besteht auf dem Recht der Augenoptikermeister, optometrische Dienstleistungen wie Augenglasbestimmungen, Verordnungen und Screening u. ä. für alle Personen durchzuführen.
- Ein Mitspracherecht im gemeinsamen Bundesausschuss wird gefordert.
- Sofern ein Anspruch der Kunden auf Versorgung zu Lasten einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder Beihilfe besteht, so soll die Verordnung durch den Augenoptikermeister hierfür ausreichen.
- Der Augenoptiker/Optometrist ist die erste Adresse bei Sehproblemen und übernimmt im Gesundheitssystem eine Lotsenfunktion für die Augengesundheit. Er sorgt durch fachübergreifende Zusammenarbeit für eine optimale Versorgung der Bevölkerung durch Früherkennung und Monitoring.

2. Wirtschaftspolitik

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Der ZVA sorgt für aktuelle, repräsentative und valide Branchendaten.
- Er untersucht demographische Entwicklungen und analysiert das Konsumentenverhalten. Zu diesem Zweck werden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Optimierung der ZVA-ERFA und ERFA-Light,
 - Stärkung des ZVA-Betriebsvergleichs, z.B. DATEV,
 - Mitwirkung an der KGS-Brillenstudie und die
 - Durchführung regelmäßiger Branchenstrukturerhebungen.

2.2 Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Der ZVA beachtet die Einhaltung der Compliance.
- Der ZVA gibt Hilfestellungen, um die betriebswirtschaftliche und unternehmerische Kompetenz der selbständigen Augenoptiker/Optometristen zu fördern. Er plädiert für betriebsindividuelle Kalkulation anstelle der Verwendung unverbindlicher Preisempfehlungen.

- Der ZVA setzt sich für die Erhaltung der unternehmerischen Freiheit der einzelnen Augenoptiker/Optometrissen ein, um Abhängigkeiten zu vermeiden.
- Der ZVA beobachtet den augenoptischen Markt und dessen Entwicklung, bewertet und kommentiert diese.

2.3 Tarifpolitik

- Der ZVA setzt sich für eine betriebswirtschaftlich vertretbare Tarifpolitik ein.
- Er strebt an, die Tarifpolitik auf Bundesebene zu koordinieren.
- Der ZVA tritt für eine angemessene und leistungsorientierte Entlohnung der Mitarbeiter ein.
- Der ZVA fördert eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und betriebs- und familienfreundliche Teilzeitarbeitsmodelle.
- Der ZVA befürwortet eine bundesweit einheitliche Ausbildungsvergütung.

3. Bildungspolitik

3.1 Ausbildung

- Der ZVA fördert und unterstützt den Monoberuf Augenoptiker/Optometrissen im dualen Ausbildungssystem und bejaht die überbetriebliche Ausbildung in der Trägerschaft von Innungen.
- Der ZVA und die Innungen unterstützen die Ausbildungsbetriebe durch Informationen für die Ausbilder, durch Schulung der Berufsschullehrer, durch Koordinierung der Gesellenprüfertätigkeit und durch optimale Abstimmung von Schule und Betrieb.
- Der ZVA fördert und entwickelt die Ausbildungsordnung, deren bundeseinheitliche Umsetzung in verschiedenen Rahmenlehrplänen und in Lehrplänen zur überbetrieblichen Unterweisung.
- Studien und Projekte zur Weiterentwicklung der Augenoptik von Auszubildenden beziehungsweise Studierenden unterstützt er im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten (z.B. über die Stiftung Forschungsgemeinschaft Deutscher Augenoptiker).
- Der ZVA lehnt staatlich verordnete Ausbildungsumlagen ab.

3.2. Fort- und Weiterbildung

- Der ZVA sichert die einheitliche Berufsausübungsrechte für alle Absolventen der Berufsvorbereitungsmaßnahmen und anschließenden Prüfungen. Die berufliche und die akademische Fortbildung sind aus Sicht des ZVA gleichwertig.
- Der ZVA setzt sich für die bundesweite Harmonisierung der Meisterprüfung auf hohem fachlichem Niveau ein. Alle Prüfungskommissionen sollen in der Meisterprüfung die gleichen fachlichen Kompetenzen prüfen.
- Klinische Praktika sollten Gegenstand aller Fortbildungen sein.
- Langfristig verfolgt der ZVA das Ziel, die Übergänge zwischen der akademischen und beruflichen Fortbildung transparent zu regeln und zu harmonisieren.
- Der ZVA setzt sich für eine Stabilisierung der dem Berufsstand nahestehenden Fortbildungsstätten ein.
- Der ZVA hält die erfolgreiche Vermittlung und Prüfung der Inhalte der Gesellenprüfung im Augenoptikerhandwerk als Voraussetzung für jegliche Fortbildung für unverzichtbar.
- Der ZVA engagiert sich für die am Markt orientierte Entwicklung des ECOO-Europa-Diploms. Er propagiert die Teilnahme an diesen Weiterbildungsprüfungen und die Integration derselben in die Abschlussprüfungen der Fachschulen, der Fachhochschulen und in die Meisterprüfung.
- Alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen sich verstärkt für internationale Entwicklungen öffnen und geeignete Inhalte anderer Berufsbildungsgänge aufnehmen.
- Der Vermittlung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse ist deutlich mehr Gewicht zu geben.
- Der ZVA setzt sich für eine Weiterbildungspflicht für Augenoptikermeister ein.

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Der ZVA betreibt Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand der Augenoptiker/Optometrissen und deren Leistungen. Hierdurch soll das positive Bild des Augenoptikers/des Optometristen in der Öffentlichkeit gefestigt und die Nachfrage nach dessen Produkten und Dienstleistungen gesteigert werden.
- Durch bundesweite Aktionen, regionale Maßnahmen und individuelle Einzelaktivitäten informiert der ZVA die Verbraucher über die Inanspruchnahme der Sach- und Dienstleistungen von Augenoptikern/Optometrissen.
- Der ZVA strebt an, den hohen Dienstleistungsanteil des Augenoptikers/Optometrissen in dem Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.
- Der ZVA koordiniert seine Aktivitäten mit denen der Landesinnungsverbände/Landesinnungen und anderen mit dem Ziel, eine höhere Effektivität zu erreichen.
- Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit nutzt der ZVA die Möglichkeiten aller Medien.
- Der ZVA unterstützt die ihn tragenden Landesinnungen/Landesinnungsverbände in der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben.
- Der ZVA geht davon aus, dass die erste Anlaufstelle für Innungsmitglieder die zuständige Innung und/oder der zuständige Landesinnungsverband ist. Gleichwohl bietet er in Fällen von grundsätzlicher oder bundesweiter Bedeutung oder übergeordnetem Interesse in Abstimmung mit den Innungen auch unmittelbar seine individuellen Dienste an.
- Für Angebote mit wirtschaftlicher Zielrichtung setzt er die verbandseigenen beziehungsweise verbandsnahen Einrichtungen ein.

5. Organisationsstruktur

- Der ZVA unterstützt die ihn tragenden Landesinnungen/Landesinnungsverbände in der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben.
- Der ZVA geht davon aus, dass die erste Anlaufstelle für Innungsmitglieder die zuständige Innung und/oder der zuständige Landesinnungsverband sind. Gleichwohl bietet er in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung oder

übergeordnetem Interesse in Abstimmung mit den Innungen auch unmittelbar seine individuellen Dienste an.

- Für Angebote mit wirtschaftlicher Zielrichtung setzt er die verbandseigenen beziehungsweise verbandsnahen Einrichtungen ein.

Mit freundlicher Unterstützung des DOZ-Verlag, Heidelberg.
www.doz-verlag.de

Z V A

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen
Association of Optometrists
– Bundesinnungsverband –

Alexanderstraße 25a - 40210 Düsseldorf
Telefon: 02 11/86 32 35-0
Telefax: 02 11/86 32 35-35
www.zva.de / info@zva.de
www.facebook.com/zvaverband
www.twitter.com/zva_verband